

Anlage A zur V/0088/2026

Kurzüberblick

Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 GO NRW ist dazu ein/e Schriftführer/-in zu bestellen. Des Weiteren sollte eine grundsätzliche Vertretungsregelung getroffen werden.

Finanzierung

Durch diese Entscheidung entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

§ 58 Abs. 7 sowie § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m § 52 Abs. 1 GO NRW

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.